Ausgabe für Groß-Berlin
Abendblatt

Preis 100000 M.

Deutsche Allgemeine Zeitung

Tägliche Rundschau

Sonnabend
8. September 1923

Chefredakteur: Professor Dr. Paul Lensch. Schriftleitung und Verlag Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30—32. Fernsprecher Amt Nollendorf 4783—86, 5080—88. Postscheck Berlin Nr. 107 941. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Bezug 2 700 000 ℳ für die Woche vom 3.—15. Sept.

Abonnements werden nur angenommen, wenn der Besteller sich verpflichtet, etwaige während der Bezugszeit notwendig werdende Preiserhöhungen zu bezahlen.

In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückzahlung eines Abonnements. Anzeigen 600 000 ℳ für die 35 mm breite mm-Zeile. Beilagegebühren werden nach besonderem Tarif berechnet.

8. 9. a
Nr. 416 100 000
62. Jahrgang.

VAN Verpackungs-Material
Nahrungsmittel
Kurt v. Kleinert
Papiergroßhandlung
Berlin NW 7
Friedrich-Straße 24, Telephon: Norden 1595

Die Erfassung der Devisen.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenerfassung ist erschienen. Ihre Tragweite geht schon daraus hervor, daß wesentliche Artikel der Reichsverfassung: die Unverletzlichkeit der Wohnung und des Briefgeheimnisses, aufgehoben sind, ebenso wie der Artikel 153, nach dem eine Enteignung nur zum Wohle der Allgemeinheit vorgenommen werden und gegen eine angemessene Entschädigung erfolgen darf, ferner wobei über die Höhe der Entschädigung der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten ist. Die Verordnung besieht sich nämlich nur darauf, daß ein Kommissar für Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten ernannt werden soll, der ausländische Zahlungsmittel, Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle für das Reich in Anspruch nehmen kann. Es können nur solche Zahlungsmittel von Devisenkommissar gefordert werden, die sich im Interesse eines inländischen Unternehmens oder im Interesse der deutschen Wirtschaft in privater Hand verbleiben müssen. Es wird sich also um solche ausländische Zahlungsmittel handeln, die zum Zwecke der Haltung des Privatvermögens gekauft worden sind. Da der volle Wert der abgelieferten Devisen dem Absicherer entweder sofort ausgezahlt wird oder auf ein Sperrguthaben gutgeschrieben wird, so entstehen finanzielle Nachteile irgendwelcher Art für den Absicherer nicht. Es handelt sich also nicht um ein Opfer, das dem Reiche zu bringen ist, sondern es handelt sich für die Besitzer nur darum, das eigene Schicksal mit dem des Reiches zu verbinden und den Beweis zu erbringen, daß man nicht von Deutschland ins Ausland ausgewandert sei. Denn eine solche Gesinnung kann durch Verwertbarkeit nicht würde es bedeuten, wenn irgend jemand in diesen schweren Tagen, um den eigenen Wohlstand zu sichern, das Reich in den Abgrund stieße. Die Notverordnung ist nur ein vorläufiges Übergangsgesetz, wo die Beratungen über die Gründung einer deutschen Goldnotenbank in das entscheidende Stadium treten. Es sind Befürchtungen laut geworden, daß der Erlaß der Verordnung zur beabsichtigten Gründung der Bank nicht passe, und daß der organischen Auffassung des Privatbesitzes befindlichen Devisen- und Notenmaterials mittels und infolge der neuen Bank Schwierigkeiten erwachsen könnten. Die Regierung teilt diese Befürchtung nicht. Sie will zwei Wege gehen. Für die Substanzerhaltungsbedürfnisse der Zwangsverfassung und für die zu wirtschaftlichen Zwecken benötigten Devisen den der organischen Auffassung durch. Es ist nicht gesagt, daß jeder, sobald die Devisenerfassung durchgeführt ist, auch die Devisenerklärung abgeben muß. Es wird nun dem neuernannten Devisenkommissar überlassen, innerhalb des Rahmens der Ausführungsbestimmungen seine Anordnungen zu treffen.

*

Aus den Ausführungsbestimmungen zu der neuen Notverordnung sei folgendes hervorgehoben:

§ 3. Der Kommissar für Devisenerfassung kann in Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenerfassung vom 7. September 1923 von jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Auskunft fordern und bei Einsicht nehmen und Durchsuchung erachtete nehmen.

§ 5. Der Kommissar für Devisenerfassung kann von jedermann die eidesstattliche Versicherung der Wahrheit und Vollständigkeit seiner Angaben verlangen.

§ 6. Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, die entgegen den Bestimmungen der Verordnung verwerfen sind, Vermögensgegenstände, die auf Erfordern des Kommissars für Devisenerfassung nach § 3 nicht angegeben sind oder deren Ablieferung nicht innerhalb einer vom Kommissar gestellten Frist erfolgt ist, können ohne Klagbarkeit der Verfügung eines strafbaren Handlung zugunsten des Reiches für verfallen erklärt werden. Die Verfallserklärung wird vom Kommissar für Devisenerfassung ausgesprochen. Das Eigentum geht mit dem Reich über, sobald die Verfallserklärung dem Betroffenen zugestellt ist.

§ 10. Gegen die Rechtsmäßigkeit der Verfallserklärung entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen endgültig das Reichsfinanzgericht.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche seit dem Tage der Verfallserklärung beim Kommissar für Devisenerfassung anzubringen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 11. Der Kommissar für Devisenerfassung kann die Verfallserklärung ganz oder teilweise aufheben, wenn der Betroffene glaubhaft macht, daß er sich durch Kölltreckung oder die Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren auferlegte Pflichten nicht oder nur teilweise verschulden.

§ 12. Der Kommissar für Devisenerfassung kann die Verfallserklärung unter Angabe des Namens der Anschrift des Betroffenen auf dessen Kosten öffentlich bekanntmachen. Die Bekanntmachung kann auch durch öffentlichen Anschlag erfolgen. Auf die Bestimmungen der §§ 26 Abs. 3, 4 der Preisbestimmungen vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 700) gelten als eingehalten, wenn die Bekanntmachung in Tageszeitungen mit einer Auflage von 10 000 Mark Gold betragen.

§ 16. Wer die von ihm geforderte eidesstattliche Versicherung wissentlich unrichtig oder unvollständig abgibt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbeschränkt.

§ 17. Im Falle des § 13 kann neben der Strafe auf Einziehung der verschwiegenen Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung zugunsten des Reiches erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt die Strafe an ihrer Stelle.

§ 18. Zum Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung, die gemäß dieser Verordnung abgeliefert sind, unter Verletzung von Vorschriften dieser Verordnung erworben oder einer gesetzlichen Anmeldung zuwider früher nicht angemeldet oder abgeliefert werden, sie findet wegen dieser Zuwiderhandlung eine Strafverfolgung nicht statt. Ist jedoch in einem solchen Falle eine Strafverfolgung bereits eingeleitet, so kann sie auch nach Ablieferung nicht mehr eingestellt werden.

Sind abgelieferte Vermögensgegenstände im Falle dieser Durchführungsbestimmungen bei der Veräußerung von Vermögen oder Einkommen oder bei der Geschäftsführer verschwiegen werden, so ist ein Strafverfahren wegen einer hierdurch begangenen Verletzung der Steuergesetze und einer Hinterziehung von Steuern mit Rücksicht auf diese Umstände und die Einkünfte aus ihnen nicht statt.

(Siehe auch Seite 4.)

Goldanleihe als Zahlungsmittel.

Eine Verfügung des Reichslandwirtschaftsministers.

Um der Reichsgetreidestelle die baldige Beschaffung erheblicher Mengen von Brotgetreide aus dem Inlande zu sichern, und den Landwirten die Möglichkeit zu geben, ihr Getreide in wertbeständige Zahlungsmittel einzutauschen, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die Reichsgetreidestelle ermächtigt, Brotgetreide, das ihr nach im Laufe des September angeliefert wird, mit Goldanleihe zu zahlen.

Damit ferner der Landwirt in der Lage ist, die von ihm nach dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 in Gold zu leistende Landabgabe gewissermaßen mit seinem Getreide zu bezahlen, sind die Finanzkassen gleichzeitig ermächtigt worden, diese Goldanleihestücke zur Tilgung der Landabgabe als Zahlung in Gold im Sinne des genannten Gesetzes zum Kennwert anzunehmen.

Zu diesem Zweck werden die von der Reichsgetreidestelle in Zahlung gegebenen Goldanleihestücke mit einem Begleitschreiben versehen, das den entsprechenden Vermerk für die Finanzkassen enthält. Der Landwirt hat daher die Wahl, ob er die Goldanleihestücke zur Tilgung der Landabgabe oder in anderer Weise verwenden will. Es darf erwartet werden, daß die Landwirte sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse der unbedingt erforderlichen Beschaffung einer ausreichenden Getreidereserve durch die öffentliche Hand von der ihnen gebotenen Möglichkeit in umfassendem Maße Gebrauch machen.

Beamtenabbau.

Ein neuer Gesetzentwurf des Reichsfinanzministers.

Im Reichsfinanzministerium befindet sich gegenwärtig ein Gesetz über den Beamtenabbau in Vorbereitung. Reichsfinanzminister Hilferding beabsichtigt, den Abbau des Beamtenkörpers durch Gesetz zu regeln. Das Gesetz soll folgende Bestimmungen enthalten:

1. Verlängerung von Reichsbeamten über 65 Jahren in den Ruhestand. Während bis jetzt die Verwaltung Beamte, die über 65 Jahre alt waren, in den Ruhestand versetzen konnte, soll jetzt die Pensionierung automatisch erfolgen, sobald ein Beamter 65 Jahre alt geworden ist. Für die Minister des Reichsgerichts, des Reichsfinanzhofs und des Rechnungshofs gilt das Lebensalter. Für das Reichsverfassungsgericht und das Staatsgerichtshof soll jedoch das Lebensalter von 65 Lebensjahr Geltung haben. Dasselbe gilt für alle anderen gleichen Beamte. Beamte, die 65 Jahre alt werden, um ihr Mitwirken Ruhestand sind, treten automatisch in Pension.

2. Pensionierung von Reichsbeamten im Alter von über 60 Jahre. Nach nicht dienstunfähige über 60 Jahre alte Beamte in den Ruhestand versetzen, wenn sie für die Verwaltung entbehrlich sind, auf ihren Antrag auf dem Dienst ausscheiden. Die Hinterbliebenen fürsorge wird ihnen gewährt.

3. An Beamte, die nicht lebenslänglich angestellt sind und entlassen werden oder freiwillig ausscheiden, können Abfindungssummen gezahlt werden, die für jedes gelaistete Dienstjahr angesetzt sind. Ein Dienstjahr kommen betragen, bei Beamten mit 16 und mehr Dienstjahren aber höchstens das 14fache Monatsgehaltes nicht übersteigen.

4. Zuschüsse zu den Umzugskosten können in dem Fall 4 und 6 gewährt werden.

7. Auch Versorgungsansprüche anwärtern mit Zivilversorgungsschein, Hinterbliebenen oder Polizeiversorgungsschein kann in ähnlicher Weise ein Übergangsgeld des Anfangsmonatseinkommens als Abfindung gewährt werden.

Diese Maßnahmen sollen durch Reichsgesetz auch für die Länder als bindend erklärt werden.

Eine Erklärung Dr. Geßlers.

In dem Konflikt zwischen dem Reichswehrminister Dr. Geßler und dem sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner tritt der Reichswehrminister mitteilen, daß er es bedauern müsse, der Differenz mit Herrn Zeigner durch eine Publizität zum Austrag zu bringen. Er habe sein Vertrauen nicht verloren.

Wir können uns dieser Erklärung und verstehen gerne darauf, von den sächsischen Drohungen, die letzterer den Charakter eines Ultimatums angenommen haben, noch weitere Notiz zu nehmen. Das deutsche Volk hat jetzt andere Sorgen.

Schweizer Protest gegen die Ruhrbesetzung.

Zürich, 7. 9. (W. T. B.) Die „Züricher Post" veröffentlicht einen vom Akademiker, Angehörigen wissenschaftlicher Berufe, Parlamentariern und höheren Offizieren erlassenen Aufruf gegen die Ruhrbesetzung, in dem es u. a. heißt: Der Friedenskonferenz, den Deutschland unterzeichnen mußte, liegt diesem unerhörte Entschädigungsforderungen zugrunde, die auf Deutschland eine unmöglich zu erfüllende Belastung legen. Als Mittel, um die Regierung des Landes zum Nachgeben zu zwingen, wird die Beeinträchtigung der wehrlosen Bevölkerung des besetzten Gebietes angewandt. Wir halten den Vertrauen für ein Dokument, das unwahr ist und auf der unwahren Behauptung aufgebaut ist, daß Deutschland allein schuld am Kriege sei.

Verschärfung der serbisch-italienischen Spannung.

Belgrad weist Mussolinis Vorschläge über das Fiumeproblem zurück.

S. Paris, 8. 9. (Eigenbericht.)

Nach einer „Matin"-Meldung aus Fiume wird dort die Lage wegen des Fiume-Problems seitens der Jugoslawien als sehr ernst betrachtet. Man spricht in Belgrad von einem Schiedsspruch, um den man die Schweiz angegangen sei. Die Regierung in Rom sei davon bereits in Kenntnis gesetzt, und man werte nur ihre Antwort ab. Ferner verlautet, daß die jugoslawische Regierung ein Dokument über die Verhandlungen mit Italien wegen Fiume zu veröffentlichen gedenke.

Nach weiteren Meldungen hat das jugoslawische Kabinett in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, alle Bedingungen Mussolinis zurückzuweisen. Der jugoslawische Gesandte in Rom ist nach Belgrad zurückgerufen.

Serbiens Drang zum Meer.

Belgrad, 8. 9. (T. U.) Die Belgrader „Tribuna" erklärt, das Programm der Belgrader außenpolitischen Aktion sei, die Fiume-Frage im Einvernehmen mit Italien zu lösen, oder einen Schiedsspruch zu provozieren und mit Griechenland über das Freihafengebiet von Saloniki zu verhandeln. Solange das Verhältnis zu Italien nicht geklärt ist, sei es Jugoslawien unmöglich, sich in den griechisch-italienischen Konflikt einzumischen. Das Ziel der jugoslawischen Politik sei, sich einen Weg zur Adria und zum Ägäischen Meer freizuhalten.

Der König von Griechenland über die Lage.

London, 8. 9. (W. T. B.) Der König von Griechenland erklärte in einer Unterredung mit dem Sonderberichterstatter der „Daily Expreß", Griechenland sei durch die Kriege erschöpft und wolle Frieden. Die Serben seien empört, da sie der Ansicht seien, daß Italien bereit sei, sie in Fiume anzugreifen. Der König sagte, die Italiener sei so groß, daß, wenn Serbien Krieg mit Italien führe, die Kroaten sich mit den Serben, wie denen sie augenblicklich Streit hätten, wieder vertragen würden.

Die Kleine Entente im griechisch-italienischen Konflikt.

Prag, 8. 9. (Z. U.) Gegenüber englischen Darstellungen wird von tschechoslowakischer Seite erklärt, daß die Staaten der Kleinen Entente nicht mit dem Austritt aus dem Völkerbunde gedroht haben. Die griechisch-italienische Auseinandersetzung spiele sich im Schoße des Völkerbundrates ab, in dem die Staaten der Kleinen Entente bisher nicht vertreten sind, so daß sie auch keine Gelegenheit hatten, irgend eine Aktion zu unternehmen. Der diesige Standpunkt ist der, daß Griechenland die auf seinen Boden hagangene Tat verantwortlich und verpflichtet ist, entsprechende Genugtuung zu geben, daß jedoch der Völkerbund, dessen Kompetenz die Kleine Entente bejaht, eine Lösung finden muß und wird, die Italien ohne Demütigung annehmen kann und die sofortige Räumung Korfus ermöglicht.

Bisher keine separaten Verhandlungen mit Frankreich.

London, 8. 9. (W. T. B.) Der Berliner Berichterstatter des „Times" schreibt, er erfahre von maßgebender Quelle, daß die Gerüchte unbegründet sind, wonach die englische Regierung separate Verhandlungen mit Frankreich über eine Regelung der Ruhrfrage hinter dem Rücken Großbritanniens getroffen sei. Die englische Regierung habe keinerlei Schritte getan, die nicht durch die gewohnten Kanäle der britischen Regierung mitgeteilt werden, und habe auch keinerlei Absicht, dies zu tun. Zugleich gebe sich die deutsche Regierung keinen Illusionen darüber hin, daß die privaten innere Lage Deutschlands ein. Sie sehe ein, daß ein Ruhrfeldzug nicht unbegrenzt fortgesetzt werden könne. Sie hoffe, daß Schwierigkeiten, ihn zu finanzieren. Bei der privaten Lage der deutschen Finanzen sei die deutsche Regierung der Ansicht, daß wenn ein Fortschritt auf dem bisher verfolgten Wege gemacht wird, sie früher oder später gezwungen sein wird, eine Separatvereinbarung mit Frankreich zu treffen.

Rhein und Ruhr wollen keine Kapitulation.

Reiseeindrücke eines Engländers.

London, 8. 9. (Mtb.) Der Kölner Berichterstatter der „Times" gibt Eindrücke auf dem Ruhrgebiet wiedergegeben. Es ist immer eine Ueberraschung, an der Ruhr zu beobachten, daß die Arbeiter, welche mehr als irgend jemand in Deutschland zu leiden haben, die allerletzten sind, die von der Möglichkeit einer Niederlage oder Kapitulation etwas wissen wollen.

Der Lebensmittelmangel können sich in unglaublicher Weise verschlechtert. In manchen Städten und Ortschaften kann man nicht einmal mehr einen Arzt auftreiben. An jeder Straßenecke steht man Bekanntmachungen eine Anzahl französischer Propagandablätter. Meisen auf der Eisenbahn sind entweder unmöglich oder so schwierig geworden, daß man das Einfachste mehr für den normalen Zeit benötigt. Handel und Gewerbe stehen still. Der Winter nicht naher heran, ohne daß in den Häusern Kohle verbrannt wird, und dennoch findet man im Ruhrgebiet überall die große Entschlossenheit, nicht nachzugeben.

Das belgische Graubuch über den Ruhreinbruch.

Paris, 8. 9. (W. T. B.) Wie die „Liberté" aus Brüssel meldet, wird das belgische Graubuch in der nächsten Woche veröffentlicht werden. Es enthält alle diplomatischen Dokumente, die auf den Ruhreinbruch Bezug haben. Der Minister des Aeußern hat die Akkreditierten in Paris, London und Rom um die Zustimmung zur Veröffentlichung der Dokumente ersucht.

Die Sühnebedingungen für den Mord von Janina.

Eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt. — Note der Botschafterkonferenz an Griechenland

S. Paris, 8. 9. (Eigenbericht.)

Die Botschafterkonferenz war gestern unter dem Vorsitz von Tambon fast den ganzen Tag versammelt. An den Beratungen nahmen teil der englische Botschafter Lord Crewe, der italienische Botschafter Baron Avezano, der japanische Geschäftsträger Sato, der amerikanische Geschäftsträger Whitehouse und eine Reihe juristischer Sachverständiger. Poincaré wurde von dem Gang der Verhandlungen ständig auf dem laufenden gehalten. Die Beratungen gingen noch einer kurzen Teepause um 7 Uhr zu Ende. Der Wortlaut der Beschlüsse wird erst heute veröffentlicht werden. Er wurde bereits den Vertretern der alliierten Regierungen in Athen zur Mitteilung an die griechische Regierung und ebenso dem Völkerbunde nach Genf telegraphiert.

Nach einer Havasmeldung aus London soll die Note, die die Botschafterkonferenz an Griechenland gerichtet hat, folgende Bedingungen enthalten:

1. Die griechische Flotte muß im Hafen von Prevus einer Prüfung der italienischen Flotte, die in Begleitung eines französischen und englischen Kriegsschiffes in den Hafen einläuft, die Ehrenbezeugungen erweisen. Die Flagge der drei Botschafter wird durch je 21 Kanonenschüsse begrüßt. Die internationalen Schiffe salutieren ohne Gruß ein.

2. In einer katholischen Kirche wird zum Gedächtnis der italienischen Toten in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Regierung eine Leichenfeier abgehalten, während die Schiffe Halbmast flaggen.

3. In Prevesa werden den Leichen bei der Ueberführung auf die Schiffe militärische Ehren erwiesen.

4. Griechenland führt als Garantie für die von ihm zu leistende Zahlung eine Summe von 50 Millionen Lire ab.

5. Es wird eine internationale Kommission gebildet, die die Untersuchung der Vorgänge zu kontrollieren hat, und deren Vorsitzender ein Japaner ist.

Die Botschafterkonferenz hat gestern bereits die in Punkt 5 erwähnte Untersuchungskommission für die Mordtat von Janina unter dem Vorsitz eines Japaners eingesetzt. Die englische Regierung hätte lieber einen Belgier damit beauftragt, sich jedoch stieß darauf hin, daß dies unzulässig sei, da Belgien in der Botschafterkonferenz nicht vertreten werde.

Ferner wird bestätigt, daß der Botschafterrat von den italienischen Forderungen Kenntnis genommen hat, wonach die Räumung von Korfu sofort nach Ausführung der Entscheidung der Botschafterkonferenz durch Griechenland vorgenommen wird. Die Tatsache, daß in der Frage der Räumung Korfus eine interalliierte Aufsicht ausgeübt wird, wird hier als ein Moment der Entspannung begrüßt.

Frankreich gibt eine Erklärung zu Protokoll.

S. Paris, 8. 9. (Eigenbericht.) Poincaré ist gestern nachmittag 5 Uhr auf sein Landgut an der Mosel gefahren, wo er einige Tage zu bleiben gedenkt.

Zusammenarbeit zwischen Völkerbund und Botschafterkonferenz.

Genf, 8. 9. (T. U.) Die gestrigen Entschließungen der Völkerbundsversammlung wurden hier erst spät abends bekannt. Sie haben einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Man hebt die Tatsache hervor, daß sie gleichzeitig den italienischen Forderungen und den griechischen Gegenvorschlägen, besonders aber den Anregungen des spanischen Delegierten de Leon in der vorgestrigen Sitzung des Bundes entsprechen habe. Ferner wird mit Befriedigung von der Annahme der Resolution Korfus Notiz genommen. Der Bund wage es nicht, in seiner letzten Sitzung, diese brennende Frage ohne Lösung zu lassen, aus Furcht, alles auf das Spiel zu setzen. Auf jeden Fall ist es ein Zusammenhang zwischen der Botschafterkonferenz und dem Völkerbundsrat gelungen, die Gefahr, daß sich die deutsche Regierung keinen Illusionen darüber hin, daß die privaten innere Lage Deutschlands ein. Sie sehe ein, daß ein Ruhrfeldzug nicht unbegrenzt fortgesetzt werden könne. Sie hoffe, daß Schwierigkeiten, ihn zu finanzieren. Bei der privaten Lage der deutschen Finanzen sei die deutsche Regierung der Ansicht, daß wenn ein Fortschritt auf dem bisher verfolgten Wege gemacht wird, sie früher oder später gezwungen sein wird, eine Separatvereinbarung mit Frankreich zu treffen.

Vor Besetzung der Kruppwerke?

Essen, 7. 9. (T. U.) Eine französische Ingenieurkommission besichtigte heute eingehend die Kruppschen Gußstahlwerke in Essen mit ihren sämtlichen Anlagen. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Besetzung dieser Werke erfolgt, umsomehr als die Besatzungstruppen in der Stadt um ein Bataillon vermehrt worden sind, daß in der Ausstellungshalle, die bisher von der Polizei benutzt wurde, untergebracht ist.

Todesturz griechischer Flieger.

Athen, 8. 9. Ein griechisches Flugzeug, das über dem Phaleron Uebungen abhielt, ist abgestürzt. Die Insassen, drei griechische Offiziere, wurden getötet.

Englisches Mißtrauen gegen Mussolinis Mittelmeerpolitik.

Die Entscheidung über Korfu soll dem Völkerbund bleiben. — Besorgnis über Fiume. — Die Bewegung auf dem Balkan.

A. London, 8. 9. (Eigenbericht.)

Die letzten Genfer Beschlüsse haben die Lage keineswegs erleichtert. Obwohl der offizielle Text der Note noch nicht bekannt ist, die gestern von der Botschafterkonferenz nach Athen gesandt worden ist trgl. die nebenstehende Meldung unsers Pariser S.-Berichterstatters. — Red.), glaubt man hier Grund zu der Befürchtung zu haben, die Konferenz versuche auch die Regelung der Korfufrage in die Hand zu nehmen. Das würde bedeuten, den englischen Standpunkt widersprechen, der, wie bereits früher gemeldet, gegen die Botschafterkonferenz mit der Untersuchung der Mordtat und der Festsetzung der Strafe beschäftigt wissen will, nicht aber mit der Frage der Korfubesetzung, die als getrennter Gegenstand den Völkerbunde überlassen bleiben soll. Es könnte sich also ein Kompetenzkonflikt zwischen diesen beiden Körperschaften herausbilden, der sicherlich nicht gerade zur schnelleren Klärung der Angelegenheit beitragen würde. Zur Begründung der englischen Auffassung, die, wie man hier betont, zugleich auch die Auffassung aller kleineren Mitgliedsstaaten des Bundes ist, wird hier vor allem geltend gemacht, daß Italien als Mitglied der Botschafterkonferenz nicht in eigener Sache urteilen könne, und daß die Botschafterkonferenz zu klein sei, um die nötige Beweggrundfreiheit zu haben.

Auch das Mißtrauen gegen die weiteren Absichten Mussolinis hat sich seit gestern weiter gefestigt, sondern ist im Gegenteil im Steigen begriffen. Es verlautet, Mussolini habe sich bereits entschieden, ein neues Ultimatum an Griechenland zu senden und die italienische Flotte nach dem Piräus zu schicken, falls sich der griechische Ministerrat in Athen der Forderung Korfus eine interalliierte Aufsicht ausgeübt wird, wird hier als ein Moment der Entspannung begrüßt.

Frankreich gibt eine Erklärung zu Protokoll.

Französischerseits gehen die Bestrebungen weiter darauf hinaus, eine öffentliche Debatte über die Kompetenzfrage der Botschafterbundes zu vermeiden. Sollte sich über die Höhe der Frage der Ersatzleistungen an die Hinterbliebenen der Opfer eine Einigung mit Italien nicht ergeben, so denkt man daran diese Frage der den internationalen Schiedsgerichtshof im Haag zu bringen.

*

S. Paris, 8. 9. (Eigenbericht.) Poincaré ist gestern nachmittag 5 Uhr auf sein Landgut an der Mosel gefahren, wo er einige Tage zu bleiben gedenkt.

Zusammenarbeit zwischen Völkerbund und Botschafterkonferenz.

Genf, 8. 9. (T. U.) Die gestrigen Entschließungen der Völkerbundsversammlung wurden hier erst spät abends bekannt. Sie haben einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Man hebt die Tatsache hervor, daß sie gleichzeitig den italienischen Forderungen und den griechischen Gegenvorschlägen, besonders aber den Anregungen des spanischen Delegierten de Leon in der vorgestrigen Sitzung des Bundes entsprochen habe. Ferner wird mit Befriedigung von der Annahme der Resolution Korfus Notiz genommen. Der Bund wage es nicht, in seiner letzten Sitzung, diese brennende Frage ohne Lösung zu lassen, aus Furcht, alles auf das Spiel zu setzen. Auf jeden Fall ist es ein Zusammenhang zwischen der Botschafterkonferenz und dem Völkerbundsrat gelungen, die Gefahr, daß sich die deutsche Regierung keinen Illusionen darüber hin, daß die privaten innere Lage Deutschlands ein. Sie sehe ein, daß ein Ruhrfeldzug nicht unbegrenzt fortgesetzt werden könne. Sie hoffe, daß Schwierigkeiten, ihn zu finanzieren. Bei der privaten Lage der deutschen Finanzen sei die deutsche Regierung der Ansicht, daß wenn ein Fortschritt auf dem bisher verfolgten Wege gemacht wird, sie früher oder später gezwungen sein wird, eine Separatvereinbarung mit Frankreich zu treffen.

Vor Besetzung der Kruppwerke?

Essen, 7. 9. (T. U.) Eine französische Ingenieurkommission besichtigte heute eingehend die Kruppschen Gußstahlwerke in Essen mit ihren sämtlichen Anlagen. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Besetzung dieser Werke erfolgt, umsomehr als die Besatzungstruppen in der Stadt um ein Bataillon vermehrt worden sind, daß in der Ausstellungshalle, die bisher von der Polizei benutzt wurde, untergebracht ist.

Todesturz griechischer Flieger.

Athen, 8. 9. Ein griechisches Flugzeug, das über dem Phaleron Uebungen abhielt, ist abgestürzt. Die Insassen, drei griechische Offiziere, wurden getötet.

Nebenkriegsschauplatz.

Sinaia, Ende August.

Der furchtbare seelische Druck, unter dem man immitten der großen Krise Deutschlands steht, läßt jenseits der Grenzen noch. Normalwesen und ruhiger scheint die Oberfläche des Lebens. Aber schon bei der nur kurz unterbrochenen Durchreise durch Ungarn und Siebenbürgen wird das Selbsttäuschung trotz Kleingeld und Dollarsand 34 offenbar. Auf dem Bahnhof Oberberg, dessen Hotelbesitzer wir aus dem Kriege kennen, sind die Bahnsteige mit Abschiedsnehmenden geradezu belagert. In den Wartesälen stimmein in schlapper Haltung starke Wachen. Mehr noch als durch das unverhältnismäßig Militärrevision werden wir des „neuen Europa" inne, als in Stilette tschechische Reservoffiziere den Zug besteigen. Sie haben in Kaschau einen französischen Instruktionskurs mitgemacht. Der Zug braust das Waagtal hinunter. Zimmer noch ist die ungarische Grenze weit, da muß wer durch vor Jargen auf dem Kamme der Beskiden verlässt. Mit Feune geschützen können zweifellos die Tschechen vom Donauknie her Budapest unter Feuer nehmen.

In der Hauptstadt Ungarns Aufenthalt. Das Valutafieber greift um sich. Der Wert vor der Lorse ist ist nicht überall mit Gestalten, Krone, das nationale Unglück ist die Krone. Zu diesem e. sage liegt das Parlamentsgebäude. Bei den besseren Zeiten mit dem Anspruch gebaut wurde, das schönste in Europa zu sein. In allen Gef nächen tritt die Tasche hervor, daß auch hier eine aktivistische und nationalistische Bewegung über den milden Parlamentarismus hinweg heftet öffnet sich der Donaustadt, den eine frühe liche Welt mit elegantem Leben lockt. Wenn am Abend drüben in Ofen die Lichter aufblitzen, denn hebt sich die Königsburg scharf vom Horizont, in der der Admiral Horthy, der ungarischen Königreiches Statthalter, regiert. Statthalter welches Königs?

Weiter. Durch die gesegneten Fluren des Tieflandes. In wenig Stunden ist die andere Grenze erreicht. Auf beiden Seiten grüßen die siebenbürgischen Gebirge. Hermannstadt, wahrend der Arbeit Deutschen, ein neues Ultimatum an Griechenland zu senden und die italienische Flotte nach dem Piräus zu schicken, falls sich der griechische Ministerrat in Athen der Forderung Korfus eine interalliierte Aufsicht ausgeübt wird, wird hier als ein Moment der Entspannung begrüßt.

30tägiges Moratorium in Japan.

Strenge Strafen gegen Wucherer und Unruhestifter.

Osaka, 8. 9. Für die zwischen dem 1. und 30. September fälligen Zahlungen wurde ein Moratorium von 30 Tagen erlassen. Die Personen, die mit wichtigen Lebensbedürfnissen Handel treiben, werden mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und Geldbuße bis zu 2000 Yen bestraft und diejenigen, die Unruhen hervorrufen oder verbreiten, um Unruhen hervorzurufen oder Personen und ihren Besitz Schaden zufügen und den Frieden stören, werden mit Gefängnis bis zu 10 Jahren und Geldbuße bis zu 2000 Yen bestraft.

Das Schicksal der fremden Diplomaten.

Osaka, 8. 9. Der Sekretär des japanischen Außenministeriums ist beauftragt worden, eine Untersuchung über das Schicksal der Vertreter der diplomatischen Korps einzuleiten. Er berichtet, daß der deutsche Botschafter sowie der mexikanische Botschafter und ihre Familien sich wohlauf befinden und unverletzt sind. Auch die Gesandten der Gesandte Frankreichs und seine Frau haben die brasilianische Gesandte sich gerettet.

London, 8. 9. Reuter meldet aus Nagasaki, daß alle Konsulate in Hakodate durch Erdbeben und Feuerwerf zerstört worden sind.

Die Cholera in Yokohama.

S. Paris, 8. 9. (Eigenbericht.) Die gestrigen Meldungen über den Ausbruch der Cholera in Yokohama bestätigen sich. Die Zahl der Krankheitsfälle ist bisher noch nicht allzu groß, doch befürchtet man angesichts der augenblicklich ungewöhnlichen Verhältnisse in den vom Erdbeben heimgesuchten Großstädten eine starke Vermehrung der Krankheitsfälle. Die Hilfsaktionen werden dadurch hart in Mitleidenschaft gezogen.

Im ganzen 1029 Erdstöße.

Paris, 8. 9. Nach einer Havasmeldung aus Osaka hat das Observatorium in Tokio folgende Erdstöße verzeichnet: Am 1. und 2. 9. 356, am 3. 9. 286, am 4. 9. 173, am 5. 9. 148 und am 6. 9. bis 6 Uhr morgens 66 Erdstöße, insgesamt 1029 Erdstöße.

Internationales Polizeibureau in Wien.

Wien, 8. 9. (W. T. B.) Der Internationale Polizeikongreß beschloß, Wien zum ständigen Sitz des Internationalen Polizeikongresses zu machen. Es wird hier ein Internationales Polizeibureau errichtet. Der Zweck dieses Bureaus ist die Ausgestaltung gegenseitiger weitestgehender Amtshilfe aller Tatbestandsfeststellungen im Rahmen der bestehenden Gesetze ihrer Staaten, um den Kampf gegen das gemeine Verbrechertum erfolgreicher zu gestalten.

Der Internationale Polizeikongreß wurde heute nachmittag geschlossen.